



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Schule, Sport und Kultur

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2026 / 2027

Sehr geehrte Eltern,

für Ihr Kind beginnt im kommenden Jahr ein neuer Lebensabschnitt, da es schulpflichtig wird. Bitte melden Sie Ihr Kind an der Grundschule Ihrer Wahl an. Die Schulleitungen entscheiden im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazitäten.

Alle schulpflichtigen Kinder sind zunächst anzumelden. Sofern erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen, können Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung hierüber treffen die Schulleitungen auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Kinder, die erst nach dem 30. September 2026 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 1. August 2026 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Auch in diesen Fällen entscheiden die Schulleitungen über die Aufnahme.

Die Anschriften der Schulen und die jeweiligen Anmeldetermine entnehmen Sie bitte der Anlage. Ebenfalls beigefügt sind die Termine der Informationsveranstaltungen sowie den Tagen der Offenen Tür an den jeweiligen Meerbuscher Grundschulen.

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist bei der Anmeldung erforderlich. Bitte bringen Sie außerdem folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- o das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes,
- o den Impfausweis des Kindes,
- o sowie den ausgefüllten Anmeldebogen.

Zusätzlich können Sie Nachweise zur Sprachstandsfeststellung und/oder zu anderen Sprachfördermaßnahmen vorlegen. Während der Anmeldung wird auch festgestellt, ob noch vorschulische Sprachfördermaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Alle städtischen Grundschulen sind offene Ganztagschulen, die in der Regel eine Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis 16:00 Uhr im Rahmen der räumlichen Kapazitäten anbieten. Auch in den Ferien wird ein ganztägiges Angebot bereitgehalten, wobei dies wechselweise an unterschiedlichen Grundschulen stattfindet.

05. September 2025

Ansprechpartner/in

Natascha Pauen

Telefon / Fax / E-Mail

02159 - 916 249
02159 - 916 39 249
natascha.pauen@meerbusch.de

Anschrift/Raum

Meerbusch-Osterath
Bommershöfer Weg 2 - 8
Raum 216

Rechnungen bitte an
rechnung@meerbusch.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODED1MBU

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 wird schrittweise, in diesem Jahr beginnend mit dem 1. Schuljahr, ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung eingeführt. Dies bedeutet für die weiteren Jahre, dass in den folgenden Schuljahren nach und nach die weiteren Schulneulinge der 1. Klassenjahre hinzukommen.

Im Schuljahr 2026/2027 wird es auch weiterhin das Angebot, dass an allen Grundschulen die Betreuung im Bereich der verlässlichen Grundschule (VGS) durchgeführt wird, geben.

Die an die Stadt Meerbusch zu entrichtenden Elternbeiträge für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule werden anhand des Einkommens der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt, berechnet. Dies gilt auch für nicht verheiratete Eltern, die mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben. Den vollständigen Satzungstext finden Sie auf der Website der Stadt Meerbusch: www.meerbusch.de / Politik und Verwaltung / Rathaus und Verwaltung / Stadtrecht.

Alle Informationen zur offenen Ganztagschule bzw. zur verlässlichen Grundschule können Sie bei der jeweiligen Schulleitung erhalten. Dort ist auch eine Anmeldung möglich. Über die Aufnahme erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Die Betreuung in den offenen Ganztagschulen wird von einem außerschulischen Träger übernommen. Der beauftragte Träger wird auch ein warmes Mittagessen anbieten. Anmeldung und Abrechnung zum Mittagessen erfolgen direkt über den jeweiligen Träger.

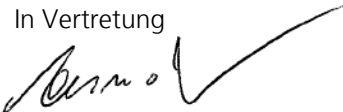
Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kann unter gewissen Bedingungen (Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ein Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens beantragt werden. Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen Sie bei der Stelle, die Ihnen die o. g. Leistung bewilligt.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Schülerfahrkosten nur bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur nächstgelegenen Grundschule erstattet werden. Ist dies nicht der Fall, kann beim Besuch einer anderen Schule keine Fahrkostenerstattung geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie mir bis zum 31.10.2025 mit, wenn Ihr Kind aufgrund vorzeitiger Einschulung bereits eine Schule besucht, wenn die Aufnahme in eine auswärtige Schule oder einer Ersatzschule angestrebt wird.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und eine schöne Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Peter Annacker
Dezernent